

biona Tauchöl lösemittelfrei **Art. Nr. 8662**

Eigenschaften

Farbloses Öl aus hochwertigen, natürlichen Rohstoffen für Möbeloberflächen. Dringt gut ein, belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Hölzer und ergibt widerstandsfähige, diffusionsfähige und antistatische Oberflächen. Erfüllt die Kinderspielzeugnorm EN 71 Teil 3!

Inhaltsstoffe

Leinöl, Olivenöl, Distelöl, Walnussöl, Sojaöl, Citral, Kobalt-Polymer-Trockenstoff, Zirkonium-, und Mangan-Trockner.

Vorbehandlung

Untergrund muss trocken (Holzfeuchte unter 12 %) und frei von fettigen Verunreinigungen sowie staubfrei sein. Vorschleif (Korn 240) wird empfohlen.

Verarbeitung

Das Öl wird im Tauchverfahren aufgebracht. Nach ausreichender Eindringzeit wird es eingebürstet oder auspoliert. Als Finish kann ein zweiter Auftrag mit demselben Produkt erfolgen. Die Arbeitsschritte werden den Prozesszeiten angepasst.

Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiner 0600 (lösemittelfrei) oder BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

Trocknung

Nach 12-24 Std. trocken und überarbeitbar, nach 7-10 Tage durchgetrocknet und voll belastbar (20°C/50-55 % rel. Luftfeuchte).

Verbrauch/Ergiebigkeit

Ca. 20-60 ml/m² bzw. 16-50 m²/l, hängt aber stark vom Auftragsverfahren und der Saugfähigkeit des Untergrundes ab.

Lagerung

Kühl und gut verschlossen. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben.

Gebinde

2,5 l, 10 l, 30 l Blechgebände, 200 l Fass

Gefahrenhinweise

Enthält CITRAL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.